

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT**117****Änderung der Richtlinie zum Förderprogramm
Thüringen-Dynamik****I. Änderung der Ziffer 9 Satz 1**

In Ziffer 9 (Inkrafttreten) der Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik vom 5. Februar 2018, veröffentlicht am 5. März 2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2018 (S. 235 – 237) wird Satz 1 durch folgenden Absatz ersetzt:

Diese Richtlinie tritt am 15. Februar 2018 in Kraft und ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der beihilferechtlichen Grundlagen (AGVO und De-minimis-VO) zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2021 befristet. Sollten die beihilferechtlichen Grundlagen ohne relevante inhaltliche Veränderungen verlängert werden, verlängert sich die Laufzeit der Richtlinie entsprechend, aber nicht über den 31. Dezember 2023 hinaus. Sollten die AGVO oder De-minimis-VO nicht verlängert und durch eine neue AGVO oder neue De-minimis-VO ersetzt werden, oder sollten relevante inhaltliche Veränderungen der derzeitigen AGVO oder De-minimis-VO vorgenommen werden, wird eine den dann geltenden Freistellungsbestimmungen entsprechende Nachfolge-Förderrichtlinie bis mindestens 31. Dezember 2023 in Kraft gesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 15. Februar 2018 in Kraft.

Erfurt, den 06.04.2018

Wolfgang Tiefensee

Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 10.04.2018
Az.: 3094/6-12-126
ThürStAnz Nr. 19/2018 S. 536